

Parlamentarischer Vorstoss

2026/38

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Fördert der Daueraufenthaltsstatus eine Masseneinwanderung in die Sozialhilfe?
Urheber/in:	Peter Riebli
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	15. Januar 2026
Dringlichkeit:	—

In den neuen EU-Verträgen verpflichtet sich die Schweiz, die Personenfreizügigkeit auszudehnen und Teile der Unionsbürgerrichtlinie zu übernehmen, die es EU-Bürgern künftig ermöglicht, leichter einen Daueraufenthaltsstatus zu erlangen (ein Status, den es bisher in der Schweiz nicht gibt). Integrationskriterien, die für eine Niederlassungsbewilligung nötig sind, spielen für den Erhalt des Daueraufenthaltsrechts keine Rolle. Voraussetzung für das Daueraufenthaltsrecht ist eine fünfjährige Erwerbstätigkeit in der Schweiz. Dabei ist die Definition von Erwerbstätigkeit sehr weit gefasst. So reicht ein Teilzeitpensum von 30 bis 40 Prozent, in manchen Fällen sind sogar zwölf Wochenstunden ausreichend. Selbst Phasen von Arbeitslosigkeit oder kurzzeitigem Sozialhilfebezug werden nicht als erwerbslose Zeit gewertet.

Ein Gutachten des Forschungsbüros Ecoplan im Auftrag des Bundes prognostiziert, dass fünf Jahre nach Einführung der neuen Regelung rund 570'000 Personen das Daueraufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten könnten. Jährlich könnten weitere 50'000 bis 70'000 hinzukommen. Die Studie geht davon aus, dass vor allem Personen in prekären Arbeitsverhältnissen oder mit geringen Sprachkenntnissen das Recht beantragen werden.

Der erweiterte Familiennachzug bei Daueraufenthalter dürfte die Einwanderung weiter anheizen. Neben minderjährigen Kindern und Ehegatten dürften nämlich auch Enkel und erwachsene Kinder, die noch nicht 21-jährig sind, einreisen. Zudem könnten je nach Ermessen der Behörden auch Konkubinatspartner, Gross- und Schwiegereltern sowie pflegebedürftige Familienmitglieder, falls diese auf Unterstützung angewiesen sind, nachgezogen werden.

Mit dem Daueraufenthaltsrecht wird ein ganz neuer Status geschaffen. EU-Bürger (einschliesslich der künftigen, weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten) dürfen in der Schweiz bleiben, auch wenn sie arbeitslos oder sozialhilfeabhängig werden, was zu massiv höheren Kosten für die Steuerzahler bzw. zu höheren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen führen wird. Das Daueraufenthalts-

recht ist also offenkundig neu für die Schweiz – und es geht weit über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung hinaus. Es ist eine Art Schweizer Pass ohne Stimmrecht, eine lebenslange Garantie für staatliche Rundumversorgung und selbst bei Verbrechen kaum entziehbar.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat schon Schätzungen, wie viele Personen in Baselland in 5 Jahren den Daueraufenthaltsstatus verlangen könnten?
2. Wie viele zusätzliche Sozialhilfefälle und welche Mehrkosten für den Sozialbereich schätzt der Kanton Baselland, sollten die neuen Freizügigkeitsregeln in Kraft treten?
3. Waren dem Regierungsrat diese Folgen bei der Debatte über die EU-Verträge bewusst? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Folgen?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die erwarteten Mehrkosten im Sozialbereich in den Gemeinden abzufedern?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat zusätzliche Sparmassnahmen in anderen Bereichen?
6. Welche Gefahren sieht der Regierungsrat betreffend Missbräuche im Sozialbereich aufgrund der neuen Freizügigkeitsregeln? Welche Massnahmen will der Regierungsrat dagegen ergreifen?